

Der Lehrvertrag

Sie haben es geschafft - der Betrieb hat Ihnen die Lehrstelle mündlich versprochen. In einem weiteren Schritt werden die Verantwortlichen im Lehrbetrieb den Lehrvertrag ausfüllen und Ihnen zustellen. Den vom Betrieb bereits unterschriebenen Lehrvertrag müssen auch Sie unterschreiben. Dann ist der Vertrag gültig.

Im Vertrag sind viele allgemeine Angaben, die Adresse des Lehrbetriebs, Ihre Personalien, die Berufsbezeichnung, die Dauer der Lehre, die Länge der Probezeit oder die Berufsfachschule, die Sie besuchen werden.

Es gibt aber einzelne Details, die Sie genauer anschauen müssen:

Arbeitsbewilligung

Für bestimmte Aufenthaltsbewilligungen (z.B. F, L, N) braucht es auch für die Berufslehre eine Arbeitsbewilligung. Diese Bewilligung muss vor Antritt der beruflichen Grundbildung vorliegen.

Gesetzliche Vertretung

Wenn Sie bereits 18 Jahre alt und damit volljährig sind, brauchen Sie keine gesetzliche Vertretung. Als erwachsener Mensch unterschreiben Sie den Lehrvertrag und übernehmen damit die Verantwortung.

3. Gesetzliche Vertretung (Vater und/oder Mutter oder Vormundschaftsbehörde)

Name	Vorname
Strasse	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f
PLZ/Ort	Tel.-Nr.

Name	Vorname
Strasse	Geschlecht: <input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> f
PLZ/Ort	Tel.-Nr.

Entschädigung

Hier ist aufgelistet, wie viel Sie während eines Monats in den einzelnen Lehrjahren verdienen, ob Sie Zulagen bekommen, wenn Sie im Betrieb oder in der Berufsfachschule ausserordentlich viel leisten oder ob der Lehrbetrieb Ihnen einen 13. Monatslohn bezahlt.

7. Entschädigung

Bruttolohn	
1. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde	3. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde
2. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde	4. Bildungsjahr Fr. <input type="text"/> pro <input type="checkbox"/> Monat <input type="checkbox"/> Woche <input type="checkbox"/> Stunde
Zulagen <input type="text"/>	
13. Monatslohn: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	(Abzüge vom Bruttolohn ausser den gesetzlichen Sozialabzügen siehe Ziffern 11 und 12)

Wenn Sie älter als 18 Jahre sind, dann werden Ihnen von den hier eingetragenen Lohnzahlen jeweils Beiträge für die AHV (Alters- und Hinterlassenenversicherung), die IV (Invalidenversicherung) und die ALV (Arbeitslosenversicherung) gemacht.

Arbeitszeit

Die normale Höchstarbeitszeit in der Schweiz beträgt durchschnittlich 42-45 Stunden/Woche. In einzelnen Branchen darf davon abgewichen werden. Besprechen Sie mit den Verantwortlichen in Ihrem zukünftigen Lehrbetrieb, wie die Arbeitszeit in Ihrem Beruf aussieht.

8. Arbeitszeit Einschliesslich der schulischen Bildung beträgt die Arbeitszeit

Stunden pro Woche: Arbeitstage pro Woche:

Ein Schultag bzw. -halbttag ist einem Arbeitstag bzw. -halbttag gleichzusetzen.

Bezüglich Tages-Höchstarbeitszeit, Nacht- und Sonntagsarbeit sowie allfälliger Überzeit sind die gesetzlichen Vorschriften zu beachten, insbesondere das Arbeitsgesetz mit den dazugehörigen Verordnungen.

Besondere Regelung

Berufsnotwendige Beschaffungen

Für viele Berufe braucht es Arbeitskleider und persönliche Werkzeuge. Im Lehrvertrag ist geregelt, ob Sie oder der Lehrbetrieb den Kauf und die Pflege übernehmen.

10. Berufsnotwendige Beschaffungen Die lernende Person benötigt die folgenden persönlichen Werkzeuge, Berufskleider usw.

Die Beschaffungskosten übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person / gesetzliche Vertretung

Die Reinigung der Berufskleider übernimmt Lehrbetrieb Lernende Person / gesetzliche Vertretung

Versicherungen

Jugendliche sind bereits durch die Eltern gegen Unfall versichert, oft als Teil des Krankenkassenbeitrags. Während der beruflichen Grundbildung sind Sie neu durch den Betrieb gegen Unfälle während der Arbeit versichert. Der Lehrbetrieb versichert Sie auch gegen Unfälle in Ihrer Freizeit. Diese Versicherung ist obligatorisch und wird meist den Lernenden vom Lohn abgezogen. Informieren Sie Ihre Krankenkasse, dass Sie neu als Arbeitnehmende gegen Unfall versichert sind.

11. Versicherungen **Unfallversicherung** Die lernende Person ist gemäss Unfallversicherung (UVG) obligatorisch versichert. Die Prämien für die **Berufsunfallversicherung** übernimmt der Lehrbetrieb.

Die Prämien für die **Nichtberufsunfallversicherung** übernimmt % Lehrbetrieb % Lernende Person / gesetzliche Vertretung

Krankentaggeldversicherung vereinbart ja nein % Lehrbetrieb % Lernende Person / gesetzliche Vertretung

Wenn ja: Die Prämien übernimmt (Der Betrieb muss mindestens 50% der Prämien übernehmen.)

Genehmigung

Der Lehrvertrag wird durch das Amt für Berufsbildung in Ihrem Kanton bewilligt. Die Person, die hier unterschreibt, ist zuständig für Ihren Beruf bzw. Ihre Lehrstelle. Haben Sie Probleme während der beruflichen Grundbildung, die Sie nicht zusammen mit Ihrem Lehrbetrieb oder der Berufsfachschule lösen können, kontaktieren Sie diese Person.

15. Genehmigung Die kantonale Behörde genehmigt diesen Lehrvertrag.

Ort, Datum, Stempel